



Bundesministerium
des Innern



Der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion



Inhalt

- 3** Das Wichtigste zuerst
- 4** Ihr Personalausweis auf einen Blick
- 5** Ihre Online-Ausweisfunktion
 - Ihr Ausweis im Internet
 - Das brauchen Sie zum Online-Ausweisen
 - So einfach ist das Online-Ausweisen
 - Wirksamer Schutz für Ihre Daten
 - Hier können Sie die Online-Ausweisfunktion nutzen
- 10** Weitere Funktionen
 - Vor-Ort-Auslesen
 - Auslesen durch Sicherheitsbehörden
- 12** Ihr PIN-Brief
- 13** Sicherheitshinweise
- 14** Sperrhotline
- 15** Informationsquellen und Ansprechstellen



Das Wichtigste zuerst

Im Alltag weisen Sie sich oft mit Ihrem Personalausweis gegenüber jemandem aus, zum Beispiel im Bürgeramt, in der Bank oder am Empfang eines Hotels. Sie legen Ihren Ausweis vor, und Ihr Gegenüber erkennt Sie anhand Ihres Lichtbildes.

Hiervor schützt Sie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises. In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie Ihren Ausweis in der digitalen Welt nutzen und mit welchen Sicherheitsmechanismen er Ihre persönlichen Daten schützt.

Im Internet ist es anders: Wenn Sie eine Webseite besuchen, steht Ihnen der Anbieter nicht persönlich gegenüber. Ausweisen können Sie sich trotzdem, denn Ihr Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion ist auch für die digitale Welt geeignet.

Außerdem lesen Sie, wie die biometrischen Daten in Ihrem Personalausweis verwendet werden, wie wichtig der Brief ist, den Sie nach Herstellung Ihres Personalausweises erhalten, welche Sicherheitshinweise Sie beachten sollten und wo Sie die elektronische Funktion sperren können.

Dieses elektronische Ausweisen ermöglicht der Chip in der Ausweiskarte. Sie können damit Behördengänge und geschäftliche Angelegenheiten einfach und schnell im Internet und an Bürgerterminals erledigen.

Ihre persönlichen Daten sind dabei immer zuverlässig vor Diebstahl und Missbrauch geschützt. Das ist wichtig, weil es im Internet häufig zu Identitätsdiebstahl kommt: Jemand verschafft sich Ihre Identifizierungsdaten, also z. B. Ihre Nutzernamen und Passwörter, nimmt Ihre Identität an und handelt in Ihrem Namen.



Ihr Personalausweis

AUF EINEN BLICK



Ihre Online-Ausweisfunktion

IHR AUSWEIS FÜR DIE DIGITALE WELT

Mit Ihrem Personalausweis erhalten Sie die Online-Ausweisfunktion.

Mit der Online-Ausweisfunktion weisen Sie sich sicher im Internet oder an Automaten aus. Sie erledigen Ihre Behördengänge oder geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch. Das spart Zeit, Kosten und Wege.

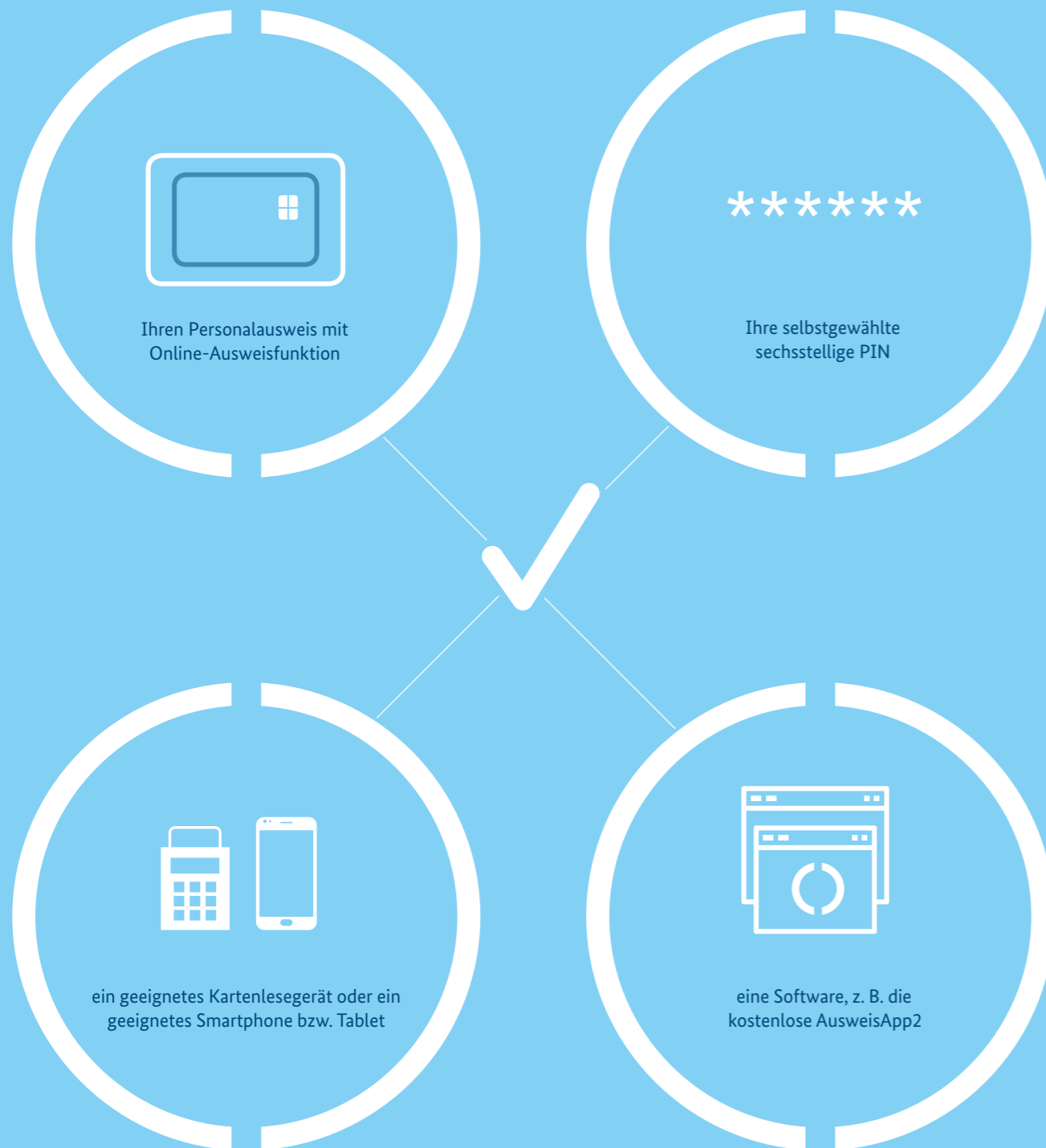
Ihre Daten sind beim Ausweisen in der digitalen Welt immer geschützt.

- Vor der Übermittlung Ihrer Ausweisdaten können Sie sehen, wer die Daten erhält und dass er zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion berechtigt ist.
- Damit Ihre Ausweisdaten elektronisch übermittelt werden können, müssen Sie Ihre persönliche Geheimnummer (PIN) eingeben.
- Ihre Ausweisdaten werden immer Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt und können nicht abgefangen oder eingesehen werden.

Mit der Online-Ausweisfunktion bestimmen Sie also selbst, ob und wem Sie Ihre persönlichen Daten verschlüsselt übermitteln.

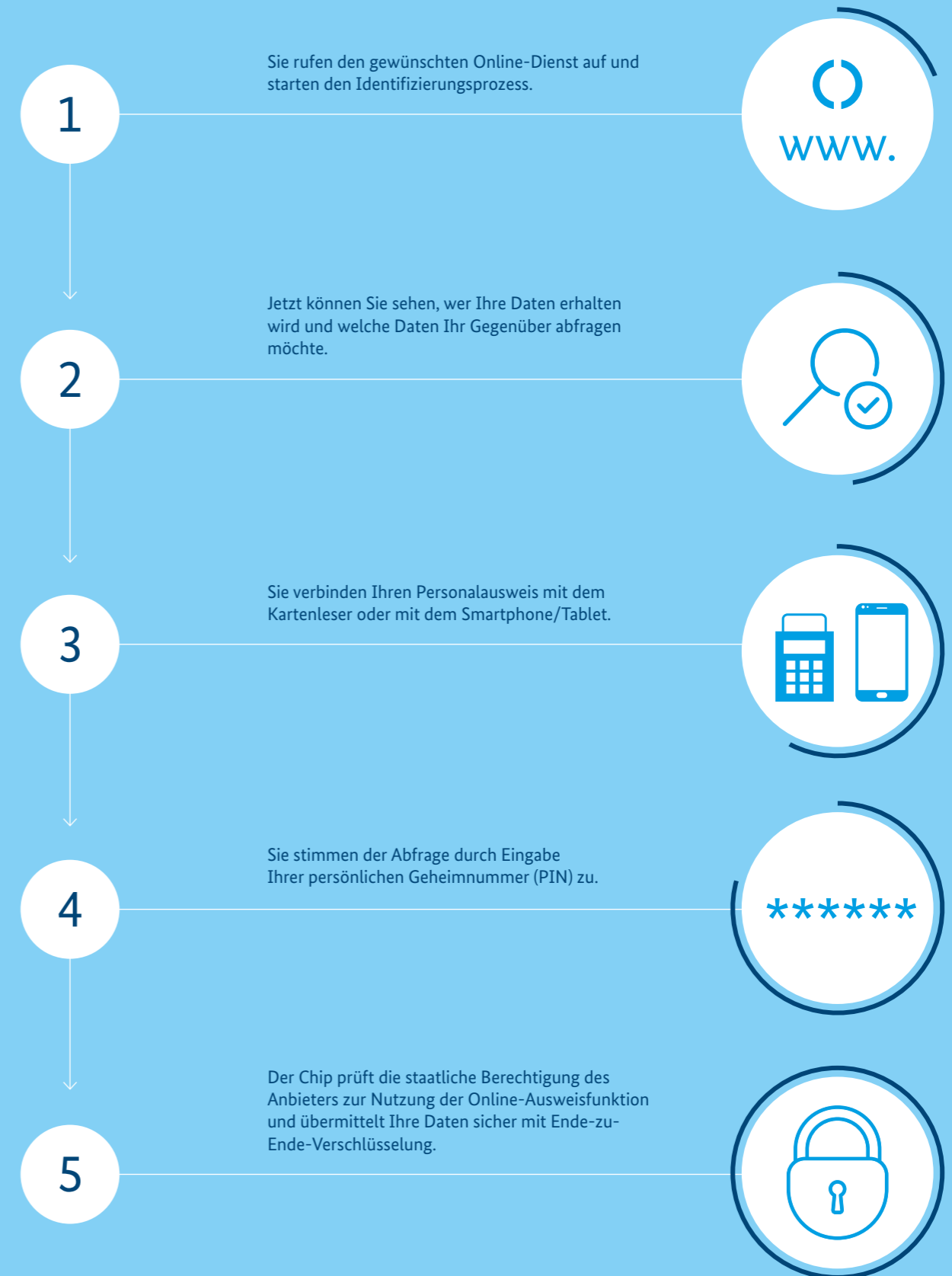
DAS BRAUCHEN SIE ZUM ONLINE-AUSWEISEN

Für die Nutzung Ihrer Online-Ausweisfunktion benötigen Sie



SO EINFACH IST ONLINE-AUSWEISEN

Dort, wo Sie das Logo der Online-Ausweisfunktion sehen, können Sie sich digital ausweisen.



WIRKSAMER SCHUTZ FÜR IHRE DATEN

Vier Sicherheitsmechanismen schützen Ihre persönlichen Daten zuverlässig:

Die Kombination aus Besitz und Wissen

Nur wer im Besitz des Personalausweises ist und Ihre persönliche Geheimnummer (PIN) kennt, kann die Online-Ausweisfunktion nutzen.

Diese so genannte Zwei-Faktor-Authentifizierung ist sicherer als die verbreitete Ein-Faktor-Authentifizierung mit Nutzernamen und Passwörtern.

Die wechselseitige Identifizierung

Bei der Online-Ausweisfunktion weisen sich immer beide Seiten aus. Sie können daher immer genau sehen, an wen Ihre Daten übermittelt werden sollen. Ihr *Gegenüber* im Netz muss ein gültiges staatliches Zertifikat für die Abfrage der Daten besitzen. Dieses Zertifikat können Sie sich anzeigen lassen. Wenn Sie einverstanden sind, stimmen Sie der Übermittlung durch Eingabe Ihrer PIN zu.

Der gegenseitige Identitätsnachweis verbessert Ihre Sicherheit in der digitalen Welt.

Die Voraussetzungen für die Datenübertragung

Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur, wenn der Personalausweis mit dem Kartenlesegerät oder dem Smartphone bzw. Tablet verbunden ist und erst nachdem die PIN eingegeben wurde.

Dadurch können die Daten nicht ohne Ihr Wissen ausgelesen werden. Auch bei Verlust oder Diebstahl des Personalausweises sind sie geschützt.

Die Verschlüsselung

Die Daten werden ausschließlich verschlüsselt übertragen.

Durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sind Ihre Daten vor Diebstahl und Missbrauch geschützt.

HIER KÖNNEN SIE

DIE ONLINE-AUSWEISFUNKTION NUTZEN



Sie können die Online-Ausweisfunktion für immer mehr Leistungen von Behörden nutzen, zum Beispiel

• Punkteabfrage

Beim Kraftfahrt-Bundesamt erhalten Sie sofort und kostenfrei Auskunft im PDF-Format über Ihren aktuellen Punktestand und die zu Ihrer Person gespeicherten Eintragungen im Fahreignungsregister.

• Kindergeld

Bei der Bundesagentur für Arbeit können Sie sich über den Antragsstatus sowie die Berechnungsgrundlage für den Kindergeldbezug informieren und persönliche Daten ändern.

• Rentenkonto

Im Kundenbereich *eService* der Deutschen Rentenversicherung können Sie auf Informationen über Ihr Rentenkonto zugreifen (zum Beispiel Versicherungsverlauf und Beitragsrechnung), Ihre Rentenauskunft online abrufen und persönliche Daten ändern.

Auch Unternehmen bieten Ihnen die Nutzung der Online-Ausweisfunktion an, zum Beispiel Versicherungen, Finanz- und Identdienstleister sowie Transportunternehmen.



Bürgerdienste



Versicherungen



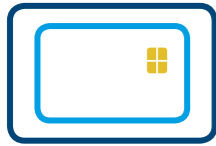
Finanzen



Weitere Services

Weitere Funktionen

VOR-ORT-AUSLESEN



Das Vor-Ort-Auslesen ist seit Sommer 2017 möglich. Überall dort, wo Personendaten wie Name und Adresse in ein Formular übernommen werden sollen, bietet sich ein Vor-Ort-Auslesen an. Statt die Ausweisdaten mühsam abzuschreiben oder einzutippen, können Sie Ihren Ausweis einfach auf ein entsprechendes Lesegerät legen. Die Daten werden elektronisch ausgelesen und übernommen. Das geht schnell und verhindert Schreibfehler.

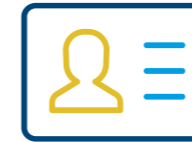
Behörden und Unternehmen, die Ihnen diese Funktion anbieten, benötigen dazu eine staatliche Berechtigung für das Vor-Ort-Auslesen und ein entsprechendes Lesegerät.

Das Vor-Ort-Auslesen geht so

1. Sie zeigen *am Schalter* vor Ort Ihren Personalausweis und weisen sich damit gegenüber der Behörde oder dem Unternehmen aus.
2. Sie legen Ihren Personalausweis auf das Lesegerät.
3. Über den Chip in Ihrem Personalausweis wird geprüft, ob der Anbieter dazu berechtigt ist, Ihre persönlichen Daten vor Ort abzufragen.
4. Die Zugangsnummer (CAN), die auf der Vorderseite des Personalausweises rechts neben dem Gültigkeitsdatum steht, wird eingegeben.
5. Ihre Daten werden *wie auf Knopfdruck* sicher mit Ende-zu-Ende Verschlüsselung und fehlerfrei in das Formular übertragen.

Ein unbemerktes Auslesen der Daten im Chip ohne Ihr Wissen, etwa im öffentlichen Raum, ist nicht möglich. Der Chip gibt die Daten nur frei, wenn er die nur Ihnen bekannte persönliche Geheimnummer (PIN) oder die auf dem Personalausweis aufgedruckte Zugangsnummer (CAN) übermittelt bekommt.

AUSLESEN DURCH SICHERHEITSBEHÖRDEN



Im Chip Ihres Personalausweises sind für hoheitliche Zwecke Ihr Lichtbild und, wenn Sie möchten, Ihre Fingerabdrücke gespeichert.

Diese Kombination von zwei biometrischen Merkmalen hat zwei Vorteile

- Hierzu ermächtigte Behörden (etwa Polizei-, Zoll- und Grenzbehörden) können die im Chip gespeicherten biometrischen Daten mit speziellen Lesegeräten auslesen. Dabei vergleichen sie das Lichtbild und die Fingerabdrücke im Chip mit denen der Person, die sich mit Personalausweis ausweist. Betrugsversuche mit verlorenen oder gestohlenen Personalausweisen werden schnell erkannt.
- Sind beide Merkmale im Chip gespeichert, erfüllt Ihr Personalausweis die internationalen Bestimmungen im Reiseverkehr. Sie können Ihren Ausweis dann in vielen Ländern wie einen Reisepass nutzen. Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) erfahren Sie, für welche Staaten das gilt.

Ausschließlich Behörden, die gesetzlich zur Identitätsfeststellung ermächtigt sind, können die biometrischen Daten im Chip Ihres Personalausweises auslesen. Lichtbild und Fingerabdrücke werden niemals ohne Ihre Kenntnis abgefragt. Sie können auch weder beim Online-Ausweisen, noch beim Vor-Ort-Auslesen übertragen werden.

Ihr PIN-Brief

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE

Nach der Herstellung des Personalausweises erhalten Sie einen Brief mit Informationen über Ihren Personalausweis und die Online-Ausweisfunktion.

Der PIN-Brief enthält diese wichtigen Informationen für Sie



**Diese Informationen dürfen nur Ihnen bekannt sein.
Bitte bewahren Sie daher Ihren PIN-Brief sicher auf.**

Den PIN-Brief erhalten Sie, wenn Sie zum Antragszeitpunkt mindestens 15 Jahre und neun Monate alt sind. Wenn Sie jünger sind, können Sie die Online-Ausweisfunktion noch nicht nutzen und erhalten daher auch keinen PIN-Brief. Mit Erreichen des 16. Lebensjahres können Sie die Online-Ausweisfunktion kostenfrei in Ihrer Personalausweisbehörde einschalten lassen.

Sicherheitshinweise

IHR BEITRAG ZUR SICHERHEIT



Bitte beachten Sie diese Sicherheitshinweise

- Bewahren Sie Ihren Personalausweis immer sicher auf.
- Ihre persönliche Geheimnummer (PIN) darf nur Ihnen bekannt sein. Verwenden Sie keine leicht zu erratende Zahlenkombination, also weder 123456, noch Ihr Geburtsdatum oder Zahlen, die auf Ihrem Personalausweis zu lesen sind.
- Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter.
- Bewahren Sie die PIN nicht zusammen mit dem Ausweis auf und notieren Sie die PIN keinesfalls auf Ihrem Ausweis. Ohne Ihre PIN kann die Online-Ausweisfunktion nicht genutzt werden.
- Heben Sie den Brief, den Sie nach Herstellung Ihres Personalausweises erhalten haben, gut und sicher auf. Dieser *PIN-Brief* enthält wichtige Informationen.
- Nehmen Sie den Ausweis nach dem Auslesen der Daten von Ihrem Kartenlesegerät bzw. entfernen Sie den Ausweis von Ihrem Smartphone oder Tablet.
- Aktualisieren Sie regelmäßig Ihr Betriebssystem, Ihr Virenschutzprogramm und Ihre Firewall.
- Ging Ihr Personalausweis verloren oder wurde er gestohlen, melden Sie bitte den Verlust unverzüglich bei einem Bürgeramt und lassen Sie die Online-Ausweisfunktion sperren. Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird.

Hilfreiche Informationen zu Ihrer Internetsicherheit erhalten Sie vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auf der Internetseite www.bsi-fuer-buerger.de

Sperrhotline

RUND UM DIE UHR ERREICHBAR



116 116

Die telefonische Sperrhotline ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer **116 116** erreichbar. Aus dem Ausland wählen Sie 0049-116 116 oder 0049-30-40 50 40 50 (gebührenpflichtig).

Bitte halten Sie für den Anruf Ihr Sperrkennwort bereit, das Ihnen im PIN-Brief mitgeteilt wurde.

Das Online-Ausweisen und das Vor-Ort-Auslesen sind nach der Sperrung nicht mehr möglich.

Die Aufhebung der Sperrung können Sie in einem Bürgeramt veranlassen.



Informationsquellen und Ansprechstellen

IM INTERNET

Das sind die wichtigsten Internetseiten
zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

www.personalausweisportal.de

Ausführliche Informationen über den Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

www.ausweisapp.bund.de

Download der kostenlosen AusweisApp2 und Support per Telefon und E-Mail

www.bsi-fuer-buerger.de

Hilfreiche Informationen zu Ihrer Sicherheit im Internet

ANSPRECHSTELLEN

**Bürgerservice des
Bundesinnenministeriums**

Telefonnummer

0180-1-33 33 33

(3,9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz,
aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Min.,
auch aus dem Ausland erreichbar)

Servicezeiten

Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr

E-Mail

eID_buergerservice@bmi.bund.de

**Service-Center des Bundesamtes
für Sicherheit in der Informationstechnik**

Telefonnummer

0800-2 74 10 00

(kostenlos aus dem deutschen
Fest- und Mobilfunknetz)

Servicezeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

E-Mail

mail@bsi-fuer-buerger.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium des Innern
Referat IT I 4
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Stand

Mai 2017

Gestaltung

Fink & Fuchs AG

Bildnachweis

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, iStock

Die Broschüre „Der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion“
ist kostenfrei erhältlich beim

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Telefonnummer

030 18272272-1

Fax

030 1810272272-1

E-Mail

publikationen@bundesregierung.de

Artikelnummer

BMI17007

Nach Lieferung der gewünschten Publikation werden die von Ihnen
angegebenen Daten gelöscht.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und nicht
zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und
Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt
werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

www.personalausweisportal.de

www.bmi.bund.de

QR-Code mit dem Smartphone
scannen und direkt auf

www.personalausweisportal.de informieren

